



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2023

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 03.05.2023

**Nachfragen zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9769: „Migration und Schule in Hessen“
und**

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der ansonsten sehr ausführlichen Antwort auf die Fragen in der o. g. Drucksache haben sich für uns folgende Nachfragen ergeben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Da der Begriff „Brennpunktschule“ laut ihrer Auskunft keine im Kultusministerium verwendete Kategorie ist: Welcher Begriff findet im Kultusministerium für Schulen Verwendung, die Merkmale von Schulen aufweisen, die gemeinhin als „Brennpunktschule“ bezeichnet werden? vgl. → <https://www.fr.de/rhein-main/geld-hessens-brennpunktschulen-zr-13162977.html>
- Frage 2. In Bezugnahme auf Frage 1: Welche Herausforderungen identifiziert das Kultusministerium für Schulen, die die entsprechende Klassifizierung tragen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „Brennpunktschule“ findet durch das Hessische Kultusministerium keine Anwendung, da er Schulen, teilweise ganze Stadtviertel und die dort lebenden Menschen stigmatisiert. Gleichwohl wird nicht in Abrede gestellt, dass es Schulen in sozial herausfordernden Lagen gibt. Das Umfeld von Schulen in sozial herausfordernden Lagen weist einen hohen Anteil von Familien mit einem geringeren formalen Bildungsstand, niedrigem sozioökonomischen Status sowie einer geringen oder prekären elterlichen Erwerbsbeteiligung auf. In diesem Zusammenhang ist auch die Quote von Eltern im Bürgergeldbezug häufig sehr hoch. Schulen in sozial herausfordernden Lagen erfüllen jedoch – wie alle Schulen – die Aufgabe, ihren Schülerinnen und Schülern passgenaue Bildungsangebote zu unterbreiten, sie individuell zu unterstützen, ihre Talente zu entdecken und zu fördern, sie zu höheren Leistungen anzuspornen und zu begabungsgemäßen Bildungsabschlüssen zu führen, um ihnen im Sinne der Chancengerechtigkeit die bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu eröffnen.

- Frage 3. In Bezugnahme auf den in Frage 1 verlinkten Artikel zur Initiative „Schule macht stark“ und der zugehörigen Förderung durch Bund und Länder: Welche Schulen wurden in Hessen konkret mit diesem Programm gefördert? Bitte um Auflistung der aus dem Programm begünstigten Schulen und der zugehörigen Fördersummen.

In Hessen nehmen folgende Schulen am Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“ teil, wobei jeweils ein Förderbetrag von rund 10.000 € pro Schule und Jahr zugrunde gelegt wird:

- Brüder-Grimm-Schule in Hofgeismar,
- Georg-Büchner-Schule in Kassel,
- Georg-August-Zinn-Schule in Kassel,
- Ketteler-Francke-Schule in Bad Homburg,
- Erich-Kästner-Schule in Oberursel,
- Alexander-von-Humboldt-Schule in Gießen,
- Georg-Büchner-Schule in Gießen,
- Grundschule II in Stadtallendorf,
- Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt am Main,

- Hundertmorgenschule in Neu-Isenburg,
- Hans-Christian-Andersen-Schule in Neu-Isenburg,
- Schulverbund bestehend aus Schule an der Mümeling und Ernst-Göbel-Schule in Höchst,
- Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt,
- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule in Wiesbaden sowie
- Schule für Kinder beruflich Reisender in Wiesbaden.

Frage 4. Welche Anforderungen wurden seitens des Landes Hessen an die zu fördernden Schulen im Rahmen des Programms „Schule macht stark“ gestellt und welche Kriterien lagen diesen zugrunde?

Schulen konnten sich für das Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“ bewerben, wenn sie die Kompensierung von Bildungsbenachteiligung bereits als Schwerpunkt der schuleigenen Entwicklung festgeschrieben hatten, ein aktuelles schulisches Förderkonzept vorlag und die Kooperation mit anderen Schulen bereits im Schulprogramm verankert war, um Erfahrungen aus dem Programm weitergeben zu können. Darüber hinaus sollte u. a. die Schulentwicklung zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler in Begleitung einer externen Schulentwicklungsberaterin oder eines externen Schulentwicklungsberaters stattfinden und die aktive Teilnahme an regionalen und schulübergreifenden Netzwerken sowie die Teilnahme an regionalen und über-regionalen Planungssitzungen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen erfolgen. Zur Bewerbung wurde die Zustimmung der Schulkonferenz sowie ein Bewerbungsschreiben, das die oben genannten Punkte ausführt und eine Steuergruppe benennt, benötigt.

Bei der Auswahl der Schulen wurde darauf geachtet, dass Schulen mit unterschiedlichen Profilen davon profitieren, etwa im städtischen und ländlichen Bereich, kleine bis große Systeme, Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Schulen aus allen vier Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter.

- Frage 5. In der Anlage 1 – Schulen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über 35 % (allgemeinbildende und berufliche Schulen zum Stichtag 01.11.2022) zur Antwort auf die o. g. Drucksache führen Sie die Anzahl der entsprechenden Schulen in der Zuständigkeit der jeweiligen Staatlichen Schulämter auf. Wir bitten um eine Ergänzung der Tabelle:
- a) im Hinblick auf einen Migrationshintergrund in der Schülerschaft größer 35 % nach Schulform,
 - b) die Gesamtanzahl der jeweiligen Schulen im Zuständigkeitsbereich des zugeordneten staatlichen Schulamtes sowie
 - c) wie viele Schulen aus der jeweiligen Auswahl unter die in Frage 1 erfragte Kategorisierung des Kultusministeriums („Brennpunktschulen“) fallen.

Auf die Anlage wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Wiesbaden, 10. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlage

Gesamtzahl und Zahl der Schulen mit einem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von mehr als 35 Prozent
- differenziert nach Schultypgruppe zum Stichtag 1. November 2022 -

Schulamtsbereich	Anzahl Schulen
Schultypgruppe	mit einem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von mehr als 35 Prozent
	gesamt
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	
Berufliche Schulen	5
Förderschulen	5
Grund-Haupt-Realschulen	65
Gymnasien	4
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	8
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	4
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	
Berufliche Schulen	2
Förderschulen	4
Grund-Haupt-Realschulen	44
Gymnasien	0
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	4
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	2
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	
Berufliche Schulen	2
Förderschulen	9
Grund-Haupt-Realschulen	33
Gymnasien	1
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	4
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	1
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	
Berufliche Schulen	6
Förderschulen	14
Grund-Haupt-Realschulen	46

Gymnasien	4	14
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	12	14
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	5	9
für den Landkreis Fulda		
Berufliche Schulen	0	10
Förderschulen	2	9
Grund-Haupt-Realschulen	13	71
Gymnasien	0	8
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	0	3
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	0	1
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis		
Berufliche Schulen	1	9
Förderschulen	4	15
Grund-Haupt-Realschulen	28	76
Gymnasien	0	7
Schulen für Erwachsene	13	16
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	4	10
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	2	8
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis		
Berufliche Schulen	4	5
Förderschulen	9	12
Grund-Haupt-Realschulen	55	83
Gymnasien	7	12
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	7	9
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	11	12
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis		
Berufliche Schulen	0	5
Förderschulen	1	7
Grund-Haupt-Realschulen	10	51
Gymnasien	0	3
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	2	13
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	1	4
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel		
Berufliche Schulen	5	12

Förderschulen		3	13
Grund-Haupt-Realschulen		34	79
Gymnasien		2	11
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		6	11
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen		4	10
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf			
Berufliche Schulen		0	7
Förderschulen		4	12
Grund-Haupt-Realschulen		12	61
Gymnasien		0	8
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		1	5
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen		1	3
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main			
Berufliche Schulen		9	9
Förderschulen		11	13
Grund-Haupt-Realschulen		61	72
Gymnasien		6	11
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		8	9
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen		9	12
für den Main-Kinzig-Kreis			
Berufliche Schulen		3	6
Förderschulen		6	15
Grund-Haupt-Realschulen		43	93
Gymnasien		3	8
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		1	3
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen		6	9
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden			
Berufliche Schulen		9	12
Förderschulen		10	17
Grund-Haupt-Realschulen		50	75
Gymnasien		8	21
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		1	4
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen		10	15
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg			

Berufliche Schulen	0	10
Förderschulen	1	18
Grund-Haupt-Realschulen	24	86
Gymnasien	0	10
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	1	8
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	1	4
für die Stadt Frankfurt am Main		
Berufliche Schulen	19	23
Förderschulen	15	19
Grund-Haupt-Realschulen	92	98
Gymnasien	28	32
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	3	3
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	18	19